

ERWEITERUNG DER BADORDNUNG (Pandemieplan-Ergänzung)

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Badordnung und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Badordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Badordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Badordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Bad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Badordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, welches im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Eine lückenlose Überwachung ist allerdings nicht möglich.

Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
3. Abstandsregelungen sind zu beachten.
4. Sprunganlagen und Wasserrutschen sind nur einzeln zu betreten.
5. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
6. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie vor dem Eingang, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz Menschenansammlungen.
7. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
8. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
9. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Badordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
10. Können Teile des Bades nicht genutzt werden, wird am Eingang darauf hingewiesen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten / nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich, sofern das Händewaschen nicht möglich ist.
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
5. Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
6. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von einer begrenzten Anzahl von Personen betreten werden. Bitte beachten Sie hierzu die Aushänge bzw. Beschilderungen.
3. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
4. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
5. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
6. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
7. Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
8. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
9. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreite-Becken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
10. Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr) und Beschilderungen.

Dresden, 02.06.2020